Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/1/658/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	16.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

BV Solarpark Schongauer Norden I; Erweiterungsbereich 1. Änderung; Antrag auf Befreiung; Beschluss

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger für die Erweiterung des Solarparks Schongauer Norden I stellt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes Nr. 70 „Solarpark Schongauer Norden“ – 1. Änderung.

Der geltende Bebauungsplan legt in Ziffer 3.2 des Textteils folgende Vorgaben für Solarmodule fest:

- Die Module sind nur mit einer festen Neigung von 15 bis 25 Grad gegen Süden zulässig.
- Die Unterkante (UK) der Module muss bei 70 bis 90 cm liegen.
- Die Maximalhöhe (OK) ist auf 3,00 m begrenzt.

Beantragte Befreiung: Es wird die Errichtung einer in Ost-West-Richtung nachgeführten Anlage beantragt. Eine nachgeführte PV-Anlage (auch Solartracker oder Solar-Tracking-System genannt) richtet ihre Solarmodule automatisch nach dem aktuellen Stand der Sonne aus. Die Höhen, Neigung und Orientierungen sollen wie folgt angepasst werden:

- Ost-West Orientierung
- Ausrichtung der Neigung (Solar-Tracking-System) von 0 über 60 bis 90 Grad
- Unterkante Module (UK): 97 cm.
- Oberkante Module (OK): 3,35 m.

Begründung des Antragstellers
Die Befreiung wird vom Antragsteller mit geänderten Rahmenbedingungen und der landwirtschaftlichen Doppelnutzung begründet:

- **Netzentlastung/Optimierte Stromproduktion:** Da zur Mittagszeit erneuerbarer Strom aus PV-Anlagen oft abgeregelt werden muss, um das Stromnetz nicht zu überlasten, bietet die Ost-West-Nachführung Vorteile.
 Durch die Nachführung stehen die Module beim Sonnenaufgang gegen Osten und liefern früher Strom. Mittags stehen die Module waagrecht, was die Leistungsspitze dämpft. Am Abend wird durch die Drehung nach Westen bis zum Sonnenuntergang Strom produziert.

- **Landwirtschaftliche Nutzung:** Die Anlage ermöglicht weiterhin die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Fläche, da die Tische in eine Arbeitsposition gedreht werden können.
 Die Beschattung durch die Module wird nach Sommern mit extremer Hitze und wenig Regen zunehmend notwendig, um landwirtschaftliche Erträge zu sichern.

Es muss nachgewiesen werden, dass durch die geänderte Neigung und das Solar-Tracking-System keine negative Blendwirkung auf die Umgebung – insbesondere die nahegelegene Bundesstraße sowie den Standort der Bundeswehr in Altenstadt – ausgeht.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Ziffer 3.2) für das Grundstück Flur-Nr. 5695 zuzustimmen. Den Befreiungen für die Errichtung der in Ost-West-Richtung nachgeführten Anlage (Solar-Tracking-System) mit einer Unterkante von 97 cm und einer Oberkante von 3,35 m wird zugestimmt.